

Informationsblatt der Landespatientenschlichtungsstelle OÖ

Ziel des zahnärztlichen Schlichtungsverfahrens ist es, in einem **außergerichtlichen** Verfahren Differenzen zwischen Zahnarzt und Patient zu bereinigen.

In folgenden Fällen können Sie die Schlichtungsstelle anrufen:

- vermeintliche Behandlungsfehler
- vermeintliche Gewährleistungsansprüche

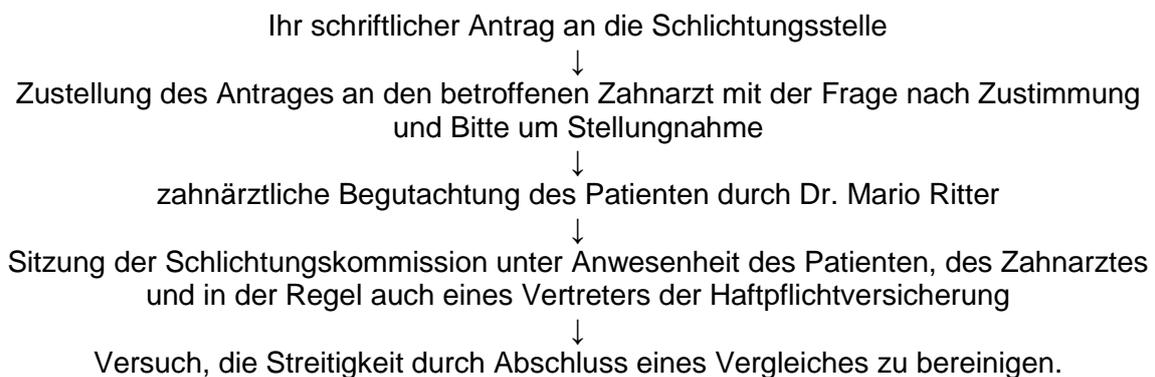
resultierend aus einer Zahnbehandlung.

Das Patientenschlichtungsverfahren findet **auf freiwilliger Basis** statt. Weder Sie noch Ihr Zahnarzt müssen einem solchen Verfahren zustimmen. Beide Teile können auch jederzeit während des Verfahrens erklären, dass sie die Schlichtung nicht mehr weiter fortsetzen möchten.

Die **Landespatientenschlichtungsstelle OÖ** setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Vorsitz:	Dr. Martin Abel
zahnärztlicher Beisitzer:	Dr. Mario Ritter
rechtskundiger Vertreter der Patienteninteressen:	JuristIn d. OÖ Patienten- und Pflegevertretung
rechtskundige Vertreterin der LZÄK f. OÖ:	Mag. Petra Eigruber

Der Ablauf des Verfahrens



Ist eine Partei mit dem Schlichtungsvorschlag nicht einverstanden, hat sie die Möglichkeit, Berufung an die Bundesschlichtungsstelle zu erheben. Diese Berufung ist schriftlich binnen vier Wochen bei der Landes Zahnärztekammer f. OÖ einzubringen.

Die Inanspruchnahme der Landespatientenschlichtungsstelle ist kostenlos.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Allerstorfer unter Tel. Nr. 050511-4011 oder per E-mail an allerstorfer@ooe.zahnaerztekammer.at.